



# LEBEN UND ARBEITEN IN BULGARIEN

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



## ALLGEMEINE INFOS

**Fläche:** 110.994 km<sup>2</sup>

**Einwohner/innen:** 6.915.917

**Sprachen:** Bulgarisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Türkisch

**Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)**

## MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

**Meldung:** Melden Sie sich binnen 48 Stunden nach Ihrer Einreise bei der zuständigen Verwaltungsbehörde für ausländische Staatsbürger/innen oder bei der lokalen Polizeibehörde.

**Aufenthalt:**

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen. Sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen sich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Bezirksdirektion für Migration melden und eine Anmeldebescheinigung beantragen.

## ARBEITSSUCHE

**EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger/innen** und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können – unter Vorlage einer Anmeldebescheinigung – von den lokalen Arbeitsämtern der bulgarischen Arbeitsverwaltung (National Employment Agency – NEA) betreut werden.

**Informationen über freie Stellen** sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bulgarien finden Sie auf der EURES- Website: [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu).

**Stellenangebote der bulgarischen Arbeitsverwaltung:**  
[www.az.government.bg](http://www.az.government.bg)

Private Jobvermittler finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

**Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:**

- Standart (täglich) und in zahlreichen nationalen und regionalen Tageszeitungen
- 24 Tschasa (täglich)
- Capital (wöchentlich)

**Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:**

- Gewerkschaften (z. B. KNSB)
- Handels- und Wirtschaftskammern (z. B. BCCI)

## SOZIALE SICHERHEIT

Wenn Sie in Bulgarien leben und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der staatlichen Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer/innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Empfehlenswert ist, zusätzlich eine private Krankenversicherung abzuschließen.

**Krankenversicherung:** Wenn Sie krankenversichert sind, können Sie eine Hausärztin/einen Hausarzt wählen, die/der für Ihre primäre Gesundheitsversorgung zuständig ist.

Für Untersuchungen bei Hausärztinnen/Hausärzten oder Fachärztinnen/Fachärzten bzw. bei Zahnärztinnen/Zahnärzten ist eine Gebühr zu zahlen, ebenso bei Krankenhausaufenthalten. Es gibt Ausnahmeregelungen.

In Bulgarien gibt es eine große Anzahl an privaten Gesundheitszentren, Fachärztinnen/Fachärzten und privaten Spitälern. Die Behandlungen sind kostenpflichtig und lassen sich durch private Versicherungen abdecken.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder als Tourist/in nach Bulgarien kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Bulgarien versichert sind.

**Arbeitslosenversicherung:** Melden Sie sich binnen sieben Tagen bei der zuständigen Arbeitsvermittlungsagentur.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Bulgarien mitzunehmen. Melden Sie sich umgehend beim zuständigen bulgarischen Arbeitsamt und der regionalen Geschäftsstelle des Instituts für Soziale Sicherheit. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

**Pensionsversicherung:** Aus Versicherungszeiten, die Sie in Bulgarien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

## STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**Unselbstständig Erwerbstätige:** Die Einkommensteuer wird vom monatlichen Lohn/Gehalt einbehalten und von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber abgeführt.

**Selbstständig Erwerbstätige:** müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuer-vorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

### Steuersätze:

- Einkommensteuer: Flat Rate 10 %
- Körperschaftsteuer: 10 % und 5 %  
(Zinsen, Lizenzen und Urheberrechte)
- Mehrwertsteuer: Danak varhu dobavenata stoynost (DDS)  
Normalsatz: 20 %, ermäßigter Satz: 9 %

## WOHNEN

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen  
(z. B. The Sofia Echo)
- auf Internetseiten
- bei Immobilienmakler/innen
- bei Arbeitgeber/innen, Freund/innen, Bekannten, die in Bulgarien bei der Wohnungssuche eine wichtige Rolle spielen

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Die Kündigungsfristen hängen von Mietrecht und Mietvertrag ab. Die Mietpreise sind in Sofia hoch, es werden oft mehrere Monatsmieten als Kautions verlangt.

Mietverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden; der Kauf einer Wohnung muss über eine Notarin/einen Notar abgewickelt werden.

## AUSBILDUNG

**Kindergarten:** Die Kosten für den Kindergartenbesuch werden von Staat und Gemeinden übernommen, allerdings bezahlen Eltern Kostenbeiträge, außer für die verpflichtende staatliche Vorschule. Es gibt in fast jedem Ort einen Kindergarten, für kleinere Kinder gibt es Kinderkrippen.

**Pflichtschule:** Der Besuch öffentlicher Pflichtschulen ist kostenlos.

**Schulpflicht:** von 6 bis 16 Jahre

## **ANERKENNUNG VON DIPLOMEN**

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Bulgarien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

## **INTERNET-ADRESSEN**

EURES-Website:

[ec.europa.eu](http://ec.europa.eu)

EURES-Berater/innen in Österreich:

[www.ams.at](http://www.ams.at)

Arbeitsverwaltung:

[www.az.government.bg](http://www.az.government.bg)

EURES Bulgarien:

[eures.bg](http://eures.bg)

Bulgarisches Parlament:

[www.parliament.bg](http://www.parliament.bg)

Bulgarische Regierung:

[www.government.bg](http://www.government.bg)

Länderinformation:

[bulgariatravel.org](http://bulgariatravel.org)

Leben und Arbeiten in Bulgarien:

[www.justlanded.com](http://www.justlanded.com)

[www.az.government.bg](http://www.az.government.bg)

[eures.bg](http://eures.bg) (in bulgarischer Sprache)

Statistik Bulgarien:

[www.nsi.bg](http://www.nsi.bg)

Aufenthalt:

[www.mvr.bg](http://www.mvr.bg)

Private Jobvermittlung:

[www.jobs.bg](http://www.jobs.bg)

[www.jobtiger.bg](http://www.jobtiger.bg)

[itjobs.bg](http://itjobs.bg)

[www.karieri.bg](http://www.karieri.bg)

[www.rabota.bg](http://www.rabota.bg)

Presse:

[www.onlinenewspapers.com](http://www.onlinenewspapers.com)

[www.standartnews.com](http://www.standartnews.com)

[www.capital.bg](http://www.capital.bg)

[www.24chasa.bg](http://www.24chasa.bg)

Gewerkschaften:

[www.knsb-bg.org](http://www.knsb-bg.org)

Wirtschaftskammer:

[www.bcci.bg](http://www.bcci.bg)

Arbeitgeberorganisationen:

[www.bia-bg.com](http://www.bia-bg.com)

Sozialversicherungssysteme in der EU:

[europa.eu](http://europa.eu)

Ministerium für Arbeit und Soziale Politik:

[www.mlsp.government.bg](http://www.mlsp.government.bg)

Krankenkasse und Gesundheitsfonds:

[www.nhif.bg](http://www.nhif.bg)

Sozialversicherung:

[www.nssi.bg](http://www.nssi.bg)

Arbeitslosigkeit:

[www.nssi.bg](http://www.nssi.bg)

Beschäftigung, Soziales und Integration:

[ec.europa.eu/social](http://ec.europa.eu/social)

Finanzministerium:

[www.minfin.bg](http://www.minfin.bg)

[portal.nap.bg](http://portal.nap.bg)

Wohnen:

[www.immo-bulgara.com](http://www.immo-bulgara.com)

Übersicht über Internet-Seiten – Immobilien:

[www.mybulgaria.info](http://www.mybulgaria.info)

[www.imoti.bg](http://www.imoti.bg)

[www.imoti.net/bg](http://www.imoti.net/bg)

Bildungssysteme in Europa:

<https://op.europa.eu/en>

Anerkennung ausländischer Diplome:

[www.enic-naric.net](http://www.enic-naric.net)

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter [www.ams.at](http://www.ams.at) abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43  
Stand: März 2021

